

der werktätigen Bevölkerung tat, nämlich derjenigen, die ihr Eigentum nur als Unterlage für die eigene Arbeit und nicht zur Ausbeutung fremder Arbeit verwendet, und wie dies der Zionismus für Palästina plant. Die Einschränkungen des individualistischen Eigentums können bestehen in der Schaffung eines staatlichen Obereigentums an solchen Naturschätzen, bei denen die Gefahr eines Raubbaues besteht, wie bei Forsten, Bergwerken, Fischwässern, in dem Rechte des Staates auf Enteignung gegen angemessene Entschädigung, wofür jedoch strenge Garantien gegen Willkürakte der Regierungsgewalt aufgerichtet werden müssen, wie bei Eisenbahnen, Wasserkraftanlagen usw., in der Förderung des Assoziationswesens in Handelsgesellschaften, Vereinen, Genossenschaften usw.

## Dritter Teil.

# Die Produktionsfaktoren.

## I. Die Arbeit.

### 1. Das Wesen der wirtschaftlichen Arbeit.

Die Arbeit ist der erste Produktionsfaktor, der für jede Wertschaffung unentbehrlich ist. Sie ist zwar auch eine natürliche Kraft, wie die des Haustieres oder des Wassers, unterscheidet sich aber von den übrigen wesentlich dadurch, daß sie nicht rein physischen Gesetzen gehorcht, sondern vom freien menschlichen Willen bewegt wird. Sie ist das persönliche und belebende Element im Gegensatz zu dem sachlichen und toten Kapital. Adam Smith erklärt im Anschluß an einen Ausspruch von Hume, daß aller Reichtum der Welt ursprünglich durch Arbeit geschaffen wurde. Wenn Cannan<sup>1)</sup> entgegnet, daß dies zu weit gehe, weil ein Stück Land, von dem alle Spuren menschlicher Arbeit entfernt wurden, doch bei günstiger Lage einen Teil des Vermögens der Welt bilde, so übersieht er, daß als Arbeit nicht bloß jene zu gelten hat, die vom Einzelmenschen, sondern auch jene, die von einer Gemeinschaft aufgewendet wird. Ein Grundstück, das überhaupt von niemandem zum Gegenstande wirtschaftlicher Erwägungen gemacht worden ist, kann noch keinen Wert haben, der doch erst aus solchen Erwägungen hervorgeht, sondern ist ein Teil der äußeren Natur, nur Vorbedingung, aber nicht Faktor der wirtschaftlichen Tätigkeit. Wenn ein Volk Boden in Besitz genommen, so hat es schon durch die Besitznahme, wenn auch noch nicht durch Bebauung Arbeit geleistet.

Bei beiden Produktionsfaktoren, also auch bei der Arbeit, ist die persönliche Gliederung von der sachlichen (funktionellen) zu trennen. Man kann bloß im abstrakten Sinne von einer Scheidung zwischen Arbeit und Kapital sprechen, denn wenn man auf die wirtschaftenden Menschen Bezug nimmt, verwischen sich die Grenzen. Ein Kapitalbesitzer arbeitet auch in den meisten Fällen, andererseits hat auch derjenige, der hauptsächlich von dem Ertrage seiner Arbeit lebt, oft ein Vermögen, also ein mehr oder minder kapitalistisches Interesse. Die staatliche Gemeinschaft hat allen Grund, eine derartige persönliche Verflechtung der Interessen von

<sup>1)</sup> Cannan, a. a. O., S. 43.